

**Niederschrift der 26. öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Wehlen
Dienstag, 15.03.2022, 19.00 Uhr,
Feuerwahrergerätehaus Stadt Wehlen, Lohmener Str. 3a**

1. Begrüßung, Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der stellvertretende Bürgermeister Herr Mathe begrüßt, neben den Stadträten, seitens der Gemeindeverwaltung Lohmen Frau Große, Frau Hofmann und Herrn Schmidt.
Die Beschlussfähigkeit ist bei Anwesenheit von 6 Stadträten und dem stellv. Bürgermeister mit 7 von 11 Stimmen gegeben (BM Tittel sowie die Stadträte Flössel, Hoffman und Waschke fehlen entschuldigt).
Die Tagesordnung wird im TOP 7.2 um eine Nachtragsbeauftragung zur Burg erweitert.

2. Protokollkontrolle der 25. öffentlichen Ratssitzung vom 01.02.2022

Beschluss 287-26/2022 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt den Inhalt der Niederschrift zur 25. öffentlichen Ratssitzung.

3. Informationen/Fragemöglichkeit

° Stadtrat Fröde hinterfragt den Stand der Organisation zur Unterbringung von Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine. Die Hauptamtsleiterin, Frau Hofmann, verweist auf eine aktuelle Aufforderung des Landkreises zur freiwilligen Aufnahme durch private Vermieter in den Kommunen. Diese wird der Stadt Wehlen zur Veröffentlichung auf der Homepage und in der Wehlener Rundschau, aufbereitet von Herrn Schwedes, zur Verfügung gestellt.

Offizielle Anfragen zu kommunaler Unterbringung liegen derzeit nicht vor. Nach Aussage der Kämmerei, Frau Große, stehen aktuell in Stadt Wehlen keine kommunalen Wohnungen in zumutbarem Sanierungszustand zur Verfügung.

Die Diskussion ergab Hinweise, wonach im Privatbereich der Stadt Wehlen bereits erste Aufnahmen von ukrainischen Flüchtlingen erfolgt seien.

° Stadtrat Fuhrmann informiert über das fehlende Geländer an der Stützmauer am Treidlerpfad Pötzscha (HOWA-Sanierungsmaßnahme 2013). Der provisorische Bauzaun stellt eine Gefahrenquelle dar.

An die Mitarbeiter der PST ergeht umgehend die Information (mit vorliegender Fotodokumentation von Herrn Fuhrmann) zur Beauftragung der Restleistung.

4. Finanzangelegenheiten

4.1 Eingang von Spenden – Abstimmung zur Annahmeerklärung

Seit dem 01.01.2014 gilt für das Bundesland Sachsen eine neue gesetzliche Regelung über die Einwerbung, Annahme und Vermittlung von Spenden. Laut § 73 Abs. 5 i. V. m. § 28 Abs. 2 Nr. 11 der Sächsischen Gemeindeordnung obliegt die Einwerbung und Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung ausschließlich dem Bürgermeister sowie den Abgeordneten. Über die Annahme und Vermittlung - unabhängig von der Höhe der Zuwendung - muss der Stadtrat in öffentlicher Sitzung entscheiden. Erst nach der verbindlichen Annahmeerklärung durch den Stadtrat kann dem Spender eine Spendenbescheinigung ausgestellt werden.

Die aktuelle Übersicht der Spendeneingänge liegt vor.

Beschluss 290-26/2022 (7- Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen beschließt, entsprechend vorliegender Übersicht, die Annahme der Spenden unter lfd. Nummer 3 bis 5 über 5.400,00 EUR.

5. Liegenschaftsangelegenheiten

5.1 Notarurkunden

- keine -

6. Hauptamtsangelegenheiten

- keine -

7. Bauangelegenheiten

7.1 Informationen

- keine -

7.2 Kommunale Baumaßnahmen

7.2.1 Ersatz Schaufenster Markt 5 / Stadt Wehlen

Das mittlere Schaufenster in der Bonbon-Manufaktur ist gerissen. Im Laufe des letzten Jahres erweiterte sich der Riss durch die witterungsbedingten Temperaturschwankungen. Die Ursache ist nicht klar erkennbar, vermutlich steht/stand das Fenster unter Spannung und die Scheibe riss. Bauwerksseitig sind augenscheinlich keine physischen Veränderungen zu erkennen.

Beschluss 288-26/2022 (7 Nein-Stimmen)

Die Beschlussvorlage zur Auftragsvergabe - Ersatz des mittleren Schaufensters im Markt 5, Stadt Wehlen, gemäß vorliegendem Vergabevermerk, durch die Tischlerei Jens Reichelt aus Liebstadt - wurde nach einem fachlichen Einwand hinsichtlich des vorgesehenen Reparaturumfanges einstimmig abgelehnt. Nach fachlicher Einschätzung ist ein Austausch der Scheibe mit deutlich geringerem Aufwand und Kostenminimierung möglich.

Das Bauamt wird um Wiedervorlage nach erneuter Ausschreibung unter den aktuellen Gesichtspunkten gebeten.

7.2.2 Erneuerung Trieschbach Lohmener Straße 18-24 - Bestätigung der Vorplanung

Mit den vorliegenden Planungsunterlagen werden die notwendigen Leistungen für den Ersatz der geschädigten Rohrleitungen und Gewölbe durch einen Kanal DN 800 ausreichend beschrieben. Auf dieser Grundlage können die weiteren Planungsschritte erfolgen.

Beschluss 289-26/2022 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, die Vorplanung vom 25.01.2022 zu bestätigen und das Ingenieurbüro für Wasser und Boden GmbH mit der weiteren Planung auf Grundlage des Auftrages vom 11.10.2021 zu beauftragen.

7.2.3 Sicherung und Instandsetzung von eilen der Burgruine in Stadt Wehlen – 3. BA Los 2021 Natursteinarbeiten – 1. Nachtragsvereinbarung

Für die Maßnahme zur Sanierung und Instandsetzung von Teilen der Burganlage im 3. Bauabschnitt liegt der Zuwendungsbescheid vom 18.11.2021 vor. Es sind Zusatzleistungen für den Wetterschutz der Gewölbe und den Gewölbeausgleich erforderlich.

Damit beträgt die Gesamtauftragssumme 98.692,98 EUR.

Beschluss 291-26/2022 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat beschließt, der 1. Nachtragsvereinbarung mit der Firma BST Freiberg GmbH & Co. KG, Delfter Straße 11 in 09599 Freiberg, zum Los 2021 Natursteinarbeiten an der Burg Stadt Wehlen, mit einem Kostenumfang von 22.973,53 UEUR zuzustimmen.

7.3 Bauanträge / Bauanfragen

Beschluss 292-26/2022 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat bestätigt, nach erfolgter Vorberatung im VA/TA vom 01.03.2022, sein Einvernehmen zu folgenden Bauanträgen in der vorliegenden Form:

- Umbau/Sanierung Mehrfamilienhaus Hofewiese 18, Stadt Wehlen (Änderung der Grundrisse im OG und DG) – Fam. Wolf, DD
- Umbau/Sanierung Pirnaer Straße 22, Dorf Wehlen (Abbruch Wintergarten und Nebengebäude, Erneuerung Dachstuhl, Anbau eines überdachten Balkons) - Frau Arnold, Herr Koch, Hohnstein
- Antrag auf Vorbescheid Errichtung Einfamilienhaus (Holzhaus) Steinrücken 15, Stadt Wehlen – Fam. Heibold

Beschluss 293-26/2022 (7 Ja-Stimmen)

Der Stadtrat der Stadt Wehlen bestätigt, nach Vorberatung im VA/TA vom 01.03.2022, das gemeindliche Einvernehmen zu folgendem Bauantrag:

- Umnutzungsantrag Pirnaer Straße 101, Stadt Wehlen (Nutzungsänderung von Räumen in Wohnnutzung; Neubau Terrasse) – 707 Marketing GmbH, DD

7.4 Bauleitplanung von Nachbargemeinden und Planungen übergeordneter Behörden

- kein Beratungsbedarf -

Stadt Wehlen, 17.03.2022

.....
gez. Stützer
Schriftführerin

.....
gez. Mathe
Stellv. Bürgermeister